

Pressemitteilung zum Bericht der Arbeitszeitkommission

Die NDV sieht in der Veröffentlichung des Berichts der vom Kultusministerium eingesetzten Arbeitszeitkommission einen seit langem überfälligen Schritt. Immerhin sind seit der Beauftragung der Kommission mehr als drei Jahre vergangen, Jahre in denen, wie nun schwarz auf weiß nachzulesen ist, strukturelle Verstöße gegen die Arbeitszeitvorgaben politisch in Kauf genommen wurden. In diesem Zusammenhang kann das Ergebnis der Kommission, es seien „dauerhafte Verletzungen der Arbeitszeitnormen“ zu konstatieren, als bildungspolitisches Desaster gelten. Fürsorgepflicht und Gleichbehandlung seitens des Dienstherrn sind verfassungsrechtliche Kategorien, deren Einhaltung nicht erst durch Gerichte (wie im OVG-Urteil von 2015) gesichert werden sollten.

Die NDV teilt die vorgelegte Diagnose weithin. Zahlreiche ihrer eigenen Eingaben und kritischen Hinweise aus den vergangenen Jahren werden nun von einem unabhängigen Gremium bestätigt:

- Das gilt insbesondere für die klaren Aussagen zur Überbeanspruchung des Personals am Gymnasium als der Schulform, die den höchsten Entlastungsbedarf aller genannten Schulformen hat.
- Explizit werden auch die von der NDV seit nahezu zehn Jahren immer wieder eingeklagten Überbelastungen der Schulleitungen sowie
- der Lehrkräfte, die bei der Gestaltung der eigenverantwortlichen Schule mitwirken, genannt.
- Aber auch die Zahlen zum schulischen Alltag sind erschreckend, wenn etwa mehr als 17% der Lehrkräfte die vorgegebenen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden dauerhaft überschreiten.

Die von der Kommission vorgelegten Empfehlungen sind ein deutlicher politischer Auftrag zum unverzüglichen Handeln. Die Zeit der Diagnoseprojekte ist vorbei, nun muss therapiert werden. Allerdings handelt es sich meist nicht, wie behauptet wird, um neue Konzepte. Alle Gymnasien haben in den letzten Jahren durch Entlastungsstunden und pädagogisch vertretbare Rationalisierungsmaßnahmen versucht, gegenzusteuern, wie etwa der Umfang des in keiner Statistik erfassten schulinternen flexiblen Unterrichtseinsatzes zeigt. Diese Stunden müssen nun den Schulen schnellstens zugewiesen werden.

Die Vorstellung allerdings, dass Schulen durch interne Effizienzsteigerungen ein Drittel der Arbeitszeitüberschreitungen intern auffangen könnten, ist völlig praxisfremd, denn alle hierzu bekannten und im Bericht angesprochenen Möglichkeiten werden weithin schon ständig praktiziert. Auch ein schulinterner Ausgleich zwischen Lehrkräften, die über ihrem Soll arbeiten und denen, die darunter bleiben, ist in der Praxis nicht denkbar. Vielmehr sollten schulische Standardaufgaben wie Klassenleitung und Oberstufen-

unterricht in einer neuen Arbeitszeitverordnung von vornherein mit Anrechnungszeiten versehen werden, und überhaupt müssen die Unterschiede bei objektivierbaren Belastungen in den Schulen transparenter als bisher erfasst werden.

Die NDV begrüßt nachdrücklich, dass die Kommission die Bedeutung der qualitativen Belastungen klar benennt. Insbesondere in den letzten Jahren wurden Schulleitungen und Lehrkräfte (bei Ganztagsgestaltung, Inklusion, Integration von Flüchtlingen, schulformübergreifenden Abordnungen) immer wieder kurzfristig mit Aufgaben konfrontiert, auf die sie nicht vorbereitet sein konnten. Hier wären, wie etwa bei der Praxis der Inklusion in Aussicht gestellt – grundsätzlich andere politische Vorgaben notwendig. Das gilt auch für die in der Koalitionsvereinbarung angekündigte Entlastung der Schulen von systemfremden Verwaltungsaufgaben.

Vollends überfällig ist es, dass den erheblichen psychosozialen Belastungen im System Schule endlich durch die Einführung von systembezogener Supervision Rechnung getragen wird, die als vom Dienstherrn zu leistendes institutionelles Angebot allen Lehrkräften zur Verfügung stehen muss. Der Bericht der Kommission bietet dazu alle notwendigen Argumente!

Die NDV fordert, dass umgehend mit der Umsetzung von Entlastungsmaßnahmen begonnen wird, sie bietet an, sich bei Planung und Organisation intensiv einzubringen.

Göttingen, den 31.10.2018

Dr. Wolfgang Schimpf

(1. Vorsitzender)